

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 89 (1993)

Heft: 1

Artikel: Appenzell Ausserrhoden : Entwicklung und Strukturen einer Heillandschaft

Autor: Witschi, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzell Ausserrhoden – Entwicklung und Strukturen einer Heillandschaft*

Von Peter Witschi

«Es gibt bekanntlich, besonders im Appenzellerland, eine Unzahl von Wunderdoktoren mit wunderbar und umfassend wirkenden Mitteln und Kräften.»¹ Diese dem ältern Standardwerk zur Schweizerischen Volkskunde entnommene Zeile weist auf eine über die Landesgrenzen hinaus bekannte regionale «Spezialität» hin. Ähnliches ist in einem 1807 veröffentlichten Buch eines ausländischen Beobachters der Szene zu lesen: «Man wird wohl schwerlich in einem so kleinen Lande als gegenwärtiges ist, mehr Ärzte, oder wenigstens solche Personen finden, die sich dafür ausgeben, als hier.»² Und fahren wir fort mit einer kleinen, eher zufälligen Auswahl von Kurzberichten und Stimmen zum ausserrhodischen Gesundheitswesen:

Mittelalter: Am Geländevorsprung der um 1100 erbauten Burg Urstein bei Herisau fanden sich gemäss neueren Untersuchungen des Botanischen Zirkels St. Gallen nicht weniger als 78 für Heilzwecke verwendbare Pflanzen.³

Reformationszeit: In der Gegend des Hundwilertobel soll sich nach chronikalischer Überlieferung zu Anfang des 16. Jahrhunderts der bekannte Gelehrte Paracelsus aufgehalten haben, von welchem viele bei den Landleuten gebräuchliche, geheime sympathetische Mittel hergeleitet werden.⁴

18. Jahrhundert: An der im Frühjahr 1741 abgehaltenen Tagung der Ausserrhoder Pfarrerschaft wurden u. a. nachfolgende Anliegen vorgebracht: Speicher regte an, dass man das Medizinieren nicht einem jeglichen gestatte / Aus Heiden kam der Bericht, gewisse Leute hätten eine Alraune (Wunderpflanze) erwerben wollen, seien aber schändlicher Weise betrogen und um ihr Geld gebracht worden / Der Prädikant von Rehetobel ersuchte die Landesobrigkeit, all jenen eine Kirchenbusse aufzuerlegen, die Wahrsagern nachliefen, um wieder in Besitz von gestohlenen Sachen zu gelangen.⁵

19. Jahrhundert: Das Appenzellerländchen, so wusste die Zeitung der Republikaner zu berichten, sei der schweizerische Doktorwinkel par excellence. Da habe es in jeder Gemeinde Bauchpflasterer, Schmierer und Salber nach allen Richtungen, und was das merkwürdigste, dass gerade im Appenzellerländchen die Sterblichkeit grösser als in anderen Kantonen sei.⁶

20. Jahrhundert: Historisch ist es nicht genau erklärbar, wie sich vor allem Ausserrhoden zu dieser fast refugialen Sonderstellung entwickelt hat. Sie hängt wohl zusammen mit dem appenzellischen Alpengarten, in dem man heilbringende Kräuter für Mensch und Vieh entdeckte.⁷

Zeigen nicht allein schon diese wenigen Textstellen, dass unserem Untersu-

chungsgebiet im schweizerischen Rahmen eine Sonderstellung zukommt – als eine eigenständige Heillandschaft mit langer Tradition. Doch entspricht dieses Bild den Realitäten – oder widerspiegelt es bloss Wunschvorstellungen?

Selbstverständlich existiert zum Thema auch bereits eine kleine Fachliteratur. Aus der Feder des ehemaligen Regierungsrates und Sanitätsdirektors Hans Koller stammt der 1971 publizierte Aufsatz «Die freie Heiltätigkeit in Appenzell A. Rh.»; als Dissertation von Notker Kessler erschien 1981 in der Reihe Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen der Beitrag «Die freie Heiltätigkeit im Gesundheitsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden», und in zweiter Auflage wurde 1984 von einer Gruppe von Wirtschaftsstudenten das Buch «Naturärzte im Kanton Appenzell Ausserrhoden» herausgegeben.⁸

Alle drei Publikationen, die je aus unterschiedlicher Perspektive und Interessenlage heraus entstanden sind, enthalten mehr oder weniger ausgedehnte historische Rückblicke. Sie repräsentieren drei mögliche Sichtweisen, die des Gesundheitsadministrators und aktiven Politikers, die des angehenden Arztes mit Hochschulausbildung und die von Ökonomen und Frei-Heiltätern.

Erwünscht sind also neue Ansätze und Fragestellungen. Die historische Arbeitsweise legt es nahe, den Blick auf Strukturen und Wandlungsprozesse zu richten und sich nicht mit einer querschnittartigen Momentaufnahme zu begnügen. Auch ist klar, dass weder über eine blosse Sammlung volksmedizinischer Rezepte noch durch die ausschliessliche Beschäftigung mit den juristischen Aspekten weiterzukommen ist. Die erstere Methode könnte wohl kaum über ein Kuriositätenkabinett von eigentlich Altbekanntem hinausführen;⁹ mit letzterer Arbeitsweise hätte insbesondere für die Zeit des 20. Jahrhunderts eine Fülle von Rechtsgrundlagen berücksichtigt werden müssen und dabei wäre die Gefahr gross gewesen, sich im Referieren und Erläutern von Rechtstexten zu verlieren. So richtete ich denn das Hauptaugenmerk auf den Kreis der Heiltäten selbst.

Aufgrund der für das Appenzellerland gegebenen Quellenlage stehen indes- sen für ältere Epochen allzuwenig personenbezogene Unterlagen zur Verfü- gung. Gemäss Dokumentationslage bot sich als chronologischer Ausgangs- punkt die Zeit um 1800 an, die kurze Phase der Helvetik; als Endpunkt ergab sich aus Datenschutzüberlegungen die Zeit um 1960, was insgesamt eine Spanne von 1½ Jahrhunderten ergibt. Geographisch-politisch gesehen, beziehen sich die folgenden Aussagen auf den traditionell protestantischen Halbkanton Ap- penzell Ausserrhoden. Diese Region, die heutzutage von Aussenstehenden gerne als wirtschaftliches Reliktgebiet und heile Tourismus-Landschaft gesehen wird, stellte noch zu Beginn unseres Jahrhunderts eines der grossen schweizeri- schen Textilproduktionszentren dar. Als solche gehörte sie zu den sogenannten frühindustrialisierten Regionen und zur kleinen Gruppe von Kantonen mit überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte. Zwei Gemeinden bilden in exem-

plarischer Weise Hauptgegenstand der Betrachtung. Es handelt sich dabei um Teufen und Urnäsch. Erstere stellt mit heute gut 5000 Einwohnern die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Appenzeller Mittelland dar und wies ehedem einen hohen Anteil von in Heimarbeit und in Fabriken Beschäftigten auf. Bei Urnäsch handelt es sich um die am Fuss des Säntis gelegene, flächengrössste Ausserrhoder Gemeinde mit traditionell stark agrarisch-viehwirtschaftlicher Ausrichtung und reichem Brauchtumsleben.

Auf nachfolgende Fragen sollen Antworten gegeben werden:

- Welche Leute und wie viele Personen waren neben den gelehrten Ärzten heiltätig? Was lässt sich über diesen Personenkreis aussagen bezüglich Wirkungsort, geografischer Herkunft, sozialem Status und Berufszugang? Inwiefern veränderte sich die personelle Zusammenfassung dieser Bevölkerungsgruppe im Zeitraum von 1800 bis 1960?
- Stichwort Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Wie verhalten sich in der ausserrhodischen Gesundheitspolitik Konzeptionen der politischen Elite zu populären Ansichten, wie präsentiert sich die Überschichtung von modernen Denk- und Verhaltensweisen und Veränderungstrends mit resistenten Elementen aus älteren Kulturzuständen?¹⁰
- Inwieweit und mit welcher zeitlichen Verzögerung wirken sich neue rechtliche Rahmenbedingungen in der Realität der äusseren Welt aus?

Die Ausgangslage um 1800

Wie einleitend bereits bemerkt wurde, sind die Quellen allzudürftig, um für die Zeit vor 1800 ein flächendeckendes Bild des ausserrhodischen Gesundheitswesens zu gewinnen. Immerhin darf die Aussage gewagt werden, dass die Grundsituation derjenigen anderer ländlichen Regionen des Voralpengebietes entsprach. Ein erstaunlicher Pluralismus prägte den Gesundheitsmarkt. Neben den über populäre Lesestoffe verbreiteten Handlungsanleitungen, wozu zweifelsohne der im Land selbst produzierte «Appenzeller Kalender» viel beitrug, stand das Angebot der umherziehenden Bruchschneider; ferner gab es die durch Hausierer und Salbenkrämer vertriebenen Arzneien und die in Familientradition und mündlichem Austausch überlieferten Hausmittelchen. Ergänzt wurde das Therapiespektrum durch altbekannte Heilwasservorkommen wie z.B. die Schwefelbäder zu Trogen und Urnäsch oder die erdigen Wasser in Stein und Teufen. Das einheimische Gesundheitspersonal setzte sich aus den zunftähnlich organisierten Scherern und Badern, aus mehreren Dutzend Hebammen, den fast in jeder Gemeinde anzutreffenden volksmedizinischen Heiltägigen beiderlei Geschlechts sowie wenigen, meist im Ausland ausgebildeten Doctores zusammen. Den mit ansteckenden Krankheiten Behafteten stand das bis 1795 benutzte Siechenhaus in Trogen zur Verfügung.

Erst im Rahmen des 1798 auf Druck des napoleonischen Frankreich errichteten helvetischen Einheitsstaates sah sich das Appenzellerland mit der von aussen eingebrachten Konzeption einer rationalen Ordnung des Gesundheitswesens konfrontiert. Im Canton Säntis, der als künstlich geschaffener Verwaltungskreis den Hauptteil des heutigen Kantons St. Gallen sowie beide Appenzell umfasste, bildete die am 17. Oktober 1798 vom Regierungsstatthalter erlassene Medizinal-Proklamation die Grundlage staatlicher Einwirkung. Zwei wichtige Passagen dieses in seinen Maximen gesundheitspolitisch langfristig richtungweisenden Dekrets lauteten:

«3. Die Unterstatthalter der Distrikte und die Nationalagenten unsers Kantons sind aufgefordert, alle neuangehenden und sich im Umfang ihres Distrikts niederlassenden Ärzte und Wundärzte anzuseigen. Die graduirten Ärzte sollen gehalten sein, uns ihre Diplome zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, die nicht graduirten Ärzte und Wundärzte aber werden sich zu einem förmlichen Examen vor uns stellen, wo dann nach Beschaffenheit der Umstände, die Erlaubnis zu Praktiziren ertheilt oder aber verweigert werden wird. / 6. Endlich alles Praktiziren von herumziehenden Quacksalbern, Charlatanen usw. soll von jetzt an gänzlich untersagt und verbotten seyn.»¹¹

In Vollzug dieser Medizinalverordnung wurde bereits 1798 eine Sanitätskommission geschaffen, die erstmals systematische Erhebungen und personenbezogene Materialsammlungen zu den im appenzellischen Gesundheitswesen tätigen Personen erstellte. Wenn diese Unterlagen auch nicht den Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit erheben dürfen, so sind sie insgesamt doch recht aussagekräftig und gewähren manch interessanten Einblick in den Kreis der Heiltägigen.¹²

Im damals rund 37000 Einwohner zählenden Gebiet von Appenzell Ausserrhoden wurden 1801 insgesamt 44 Humanmediziner (Doctores, Wundärzte, Apotheker, Laienärzte ohne Veterinäre und Hebammen) verzeichnet.¹³ In Herisau und Trogen existierte je eine Apotheke. Nur rund ein Drittel der total 20 Gemeinden wies einen oder mehrere studierte Ärzte auf.¹⁴ Zahlenmäßig dominierten die als Empiriker, Quacksalber, Aftärzte und Praktikanten bezeichneten Laienärzte. Darin wohl nur in Einzelfällen eingeschlossen waren jene meist schwer fassbaren Heiltägigen, welche mittels Suggestivkraft und Sympathethik bzw. durch Handhabung zauberischer Formeln oder religiöser Sprüche wirkten. Nicht zuletzt der Umstand, dass einzelne Vertreter der politischen Prominenz wiederholt scharfe Attacken gegen solcherlei Praktikenritten, weist auf deren Bedeutung hin. Zu den Kämpfern wider «Pfuscherei mit pietistischem Anstrich, mystischem Gebräu oder vielen Firlefanzereien» und gegen solcherlei Leute, die erklärten, sie kurierten allein «durch den heiligen Geist» gehörte der Arzt und spätere Landammann Jakob Nagel (1790–1841).¹⁵

Text 1:**Aussagen zum Werdegang von Heiltägigen des 19. Jahrhunderts¹⁶**

Hans Conrad Bodenmann in Urnäsch (Dorfarzt), 1802:

53 Jahre alt, seit 9 Jahren praktiziert er in dem medizinisch-chirurgischen Fache, «gelernt aus Büchern durch äussere Umstände asthenischer Art und ex improviso glücklich verrichtete Kuren».

Joseph Frehner in Urnäsch (Dorfarzt), 1802:

30 Jahre alt, auf die an ihn gemachten Anfragen, wo er und was er gelernt, antwortet er folgendermassen: «Etwas Medizinisches und Chirurgisches, seit 10 Jahren, Beinbrüche etc. etc., gelernt von seinem Vatter, einem Praktiker, und aus vornehmen Büchern.»

Daniel Hofstetter in Gais, 1810:

Schon seit 1797 praktiziere er «aus Verleitung seiner Mutter, welche für Frauenzimmer-Brüstkrankheiten gute Mittel habe! Habe das gleiche fortgetrieben.»

Jakob Lutz von Wolfhalden, 1810:

Wie lange er schon Medizinen gebe? «Schon so lange er einige Verstandeskräfte habe also über 23 Jahre. Sein Vater habe schon arznirt und dann habe er von seinem Vetter Dr. Lutz gelernt und seine selbst geschriebenen Rezepte gekauft!»

Hans Jakob Oertly von Teufen (Modelstecher), 1824:

Seit 1817 praktizierend, auf die Frage wo er solches gelernt habe? «Gar viel aus Büchern, viel auch vom Miliz-Inspector Oberteufel, Apotheker in St. Gallen, der ihm Tissots Handbuch und noch viele andere Bücher empfohlen habe.»

Johannes Meyer in Gais (Wirt, Krämer und Barbier), 1824:

«Er habe von Herr Doktor Lindenmann sel. Barbieren und Aderlassen und zuweilen von den Curgästen diese und jene Heilmittel gelernt.»

Hans Conrad Schoch in Waldstatt (Afterarzt), 1825:

«In den Jahren 1785–1786 in seinem 15. Jahr habe er böse Augen gehabt, welche ihm von einem alten Mann – einem gewissen Gähler – in Herisau geheilt worden seyen. Dieser Gähler habe ihn nach diesem zum Kräuter suchen und andern Sachen angestellt, und ihm auch ein Buch zum Lernen gegeben, seit 1800 mediziniere er nun selbst.»

Da die nicht über Hochschulzeugnisse verfügenden Ärzte in den Jahren 1801 bis 1803 und in der Folge auch unter dem Régime der später nachfolgenden kantonal-ausserrhodischen Sanitätskommission förmliche Examens zu absolvieren hatten, entstand ergänzendes Aktenmaterial. Zudem können aufgrund der einmal gewonnenen Personendaten mit Gewinn weitere Quellen ausgeschöpft werden.¹⁷

Repräsentanten der alten Schule

Zwei Personen aus der Gruppe der Laienärzte der älteren Generation seien hier näher vorgestellt; es handelt sich um Joseph Frehner aus Urnäsch und Johannes Grubenmann von Teufen.

Am 3. März 1802 wurde der damals dreissigjährige *Joseph Frehner* vor die Sanitätskommission des Cantons Säntis geladen und gleichfalls auch examiniert. Auf die Frage, was er treibe, antwortet er gemäss den Aufzeichnungen

des Aktuars: «Etwas Medizinisches und Chirurgisches seit 10 Jahren, Beinbrüche etc. etc., gelernt von seinem Vatter, einem Praktiker, und aus vornehmen Büchern...»¹⁸ Seine Tätigkeit basierte also auf vom Vater übernommenen Kenntnissen, auf Erfahrungswissen und einiger Fachliteratur. Trotz höchst rudimentärer Protokollierung konnte die Fachbibliothek Frehners rekonstruiert werden. Es handelte sich dabei um rund ein halbes Dutzend weitverbreiteter klassischer, doch veralteter Werke der Schulmedizin aus den Jahren 1703 bis 1725, die Joseph wohl von seinem Vater David ererbt hatte. Die älteste Arbeitsgrundlage bildete ein 1696 in Basel gedrucktes Kräuterbuch. Ferner fanden sich das unter dem Pseudonym Valentin Kräutermann publizierte Werk «Der sichere und geschwinde Augen- und Zahnartzt» von Christoph Hellwig sowie zwei Standardwerke zur Chirurgie von Georg Ernst Stahl (1660–1734) und Lorenz Heister (1683–1758).¹⁹

Text 2:
Die medizinische Fachbibliothek des Joseph Frehner, 1802

«Sicherer und Geschwinder Artzt oder neues Artzney-Buch...» von Theodor Zwinger. Basel 1703.

«Der sichere Augen- und Zahn-Artzt oder accurate Beschreibung aller und jeden Augen- und Zahn-Gebrechen...», von Valentin Kräutermann, richtig Christoph Hellwig. Arnstadt 1732.

«Warhaffte und gründliche Cur aller dem menschlichen Leibe zustossenden Kranckheiten...», von Doctor Christian Weissbach. Strassburg 1725.

«Chirurgie, in welcher alles was zur Wund-Artzney gehöret nach der neuesten und besten Art gründlich abgehandelt...», von Laurenz Heister. Nürnberg 1724.

«Einleitung zur Chirurgie, dabey viele in Praxi vorkommende Casus...», von Georg Ernst Stahl. Leipzig 1730.

«Theatrum Botanicum: Das ist neu vollkommenes Kräuter-Buch...», nach einer Vorlage von Bernhard Verzascha, erneuert durch Theodor Zwinger. Basel 1696.

Ein nicht näher umschriebenes Buch wohl aus der Hand von Johann Conrad Brunner (1653–1727), Professor der Medizin an der Universität Heidelberg und Leibarzt am Pfälzischen Hof.

Mehrere studierte Ärzte prüften Frehner über Fieber, Abführmittel, Bruchmittel, Verrenkungen, Beinbrüche, Melancholie: Bezugnehmend auf die nur äusserst mangelhafte Beantwortung der gestellten Fragen und in Erwägung ziehend, dass kein studierter Arzt an seinem Wohnort vorhanden, wurde in Anbetracht des zu seinen Gunsten lautenden Zeugnisses der Munizipalität Frehner die Ausübung der Chirurgie in leichten Fällen gestattet. Jahrzehnte später hatte Joseph Frehner ein zweites Mal, diesmal vor der Ausserrhodischen Sanitätskommission, über seine Kenntnisse Rechenschaft abzulegen. Der nun bereits über eine dreissigjährige Praxis verfügende Frehner verstand sich nach eigener Aussage vor allem auf die Behandlung von Fieberkranken, Patienten mit Knochenbrüchen und Wahnsinnigen. Da Frehner, obwohl immer noch in

seinen Kenntnissen sehr beschränkt, aber weder gefährlich noch frech in seinen Mitteln befunden wurde, erhielt er gemäss Beschluss der Sanitätskommission vom 14. Juni 1827 die Bewilligung, seine ärztliche Tätigkeit fernerhin ausüben zu dürfen.²⁰

Während all der Jahre bewohnte Frehner ein ihm gehörendes altes doppeltes Haus im Dorfzentrum von Urnäsch, und als er am 3. September 1832 im Alter von 60 Jahren verstarb, hinterliess er neben sechs Kindern blass ein sehr kleines Vermögen von 1200 Gulden.²¹ Seine Apotheke ging an den Sohn Joseph über, der später ebenfalls als Arzt in Urnäsch wirken sollte und es sogar zum Landammann bringen konnte.²² Josef Frehner sen. war also der typische Repräsentant des klassischen, in langer Familientradition stehenden Landarztes.

Im Verhalten und Charakter kaum mit dem stillen Frehner vergleichbar war sein in Teufen praktizierender Zeitgenosse *Johannes Grubenmann*. «Der aus der Natur verständige» Grubenmann gehörte um 1800 zum kleinen Teufener Kreis von Heiltägigen, welcher sich aus zwei gelehrten Doktoren, einem Wund- und Brucharzt, einem in der leichten Chirurgie Tätigen, zwei Hebammen und den vor allem für Kinderleiden beigezogenen Klosterfrauen von Wonnenstein zusammensetzte.²³

Grubenmann war ein Sohn des Zimmermanns Bartholome und ursprünglich selbst Bauhandwerker von Beruf. Seine ältere Schwester Barbara war vor der Revolution als Sektiererin verfolgt worden. Bereits in jüngeren Jahren dürfte Johannes Grubenmann Zugang zur Heiltätigkeit gefunden haben, jedenfalls erhielt er schon 1790 vom Rat die Erlaubnis, die wartenden Patienten mit Tranksame zu bewirten.²⁴ Nach eigener Auskunft gab sich Grubenmann hauptsächlich mit innerer Medizin ab; er behandelte nur jene äusseren Krankheiten, die er als Folgen von inneren Leiden verstand. Auf die Heilkraft der Natur bauend, soll er alle scharfen Medikamente und gewaltsäigen Einwirkungen auf den kranken Organismus verschmäht haben, wobei er sich ohne Wissen den Grundsätzen der homöopathischen Prinzipien von Hahnemann annäherte. Ferner gehörte die Wasserschau mit Uringlas zu seinen Diagnoseinstrumenten. «Seine Mittel waren äusserst einfach und milde, dabei empfahl er Ruhe, strenge Diät, eiferte gegen den Kaffee, und wenn er gefragt wurde, warum er so schwache Mittel gebe, antwortete er: die Natur ist stark.²⁵ Dabei machte er gerne in Schauspielerei und nahm sich keinerlei Vorbild an den bescheidenen, nur dem Berufe in guten Treuen dienenden Ärzten.

Der zeitweilig auch auf politischer Ebene aktive Grubenmann liess um 1830 gar von Dardier eine Lithographie seines Porträts erstellen, das ihn in der typischen Tracht des hablichen Landmannes mit einer weissen Lilie (Symbol- und Heilpflanze) in Händen vor dem Hintergrund von Apotheke und Fachbüchern zeigt. In Vorwegnahme vieler Titelschwindler späterer Tage schmückte er sich mit der schönklingenden Abkürzung «Dr.med.».²⁶

Das Beispiel Grubenmanns illustriert überdies, wie geradezu diametral Person und Fähigkeiten von Öffentlichkeit und Fachwelt beurteilt wurden. Als der unter dem Dorfnamen Ruchenbub bekannte Grubenmann 1802 vor der Sanitätskommission anzutreten hatte und über Anatomie und allerlei Krankheiten und Gebresten ausgefragt wurde, fand das Sanitätskollegium die Antworten «sehr unbefriedigend» und beschloss, ihm die Ausübung der Medizin und Chirurgie einstweilen nicht zu gestatten.²⁷ Umgehend reagierte die Gemeindevorsteherschaft mit einem Empfehlungsschreiben, worin sie ihn als einen durch seine Kuren berühmten Mann aufs wärmste empfahl. Und der Präsident der Munizipalität äusserte gegenüber dem Administrator im Gespräch sein Be fremden darüber, «dass man einem solchen Manne die Ausübung der Heilkunde untersagen wolle».²⁸ Daraufhin musste die hohe Behörde zurückkrebsen und ihm «ohngeachtet seiner groben Unwissenheit und Charlatanerie» sowie seiner Verleumdungen gegen die von der Sanitätskommission approbierten Ärzte die weitere Tätigkeit zugestehen.

Etwelche Jahre später war Grubenmanns Position bereits derart gefestigt, dass er gar nicht erst zu den offiziellen Prüfungen einberufen wurde. Bis ins hohe Alter blieb die Blatten in Niederteufen – verkehrstechnisch ideal an der Strasse nach St. Gallen gelegen – das Ziel von Heilungssuchenden. Als wohlhabender Mann besass Johannes Grubenmann im Jahr 1818 nicht weniger als drei Häuser in der Blatten.²⁹ Von vielen betrauert, starb Grubenmann 1837 83jährig an Altersbeschwerden. Grubenmann hinterliess jedem seiner sechs Kinder einen Erbteil von 2923 Gulden.³⁰ Seine berufliche Tätigkeit fand selbst im Bürgerregister in einer lobenden Anmerkung Erwähnung, heisst es da doch: «Obwohl ohne wissenschaftliche Bildung leistete er oft durch treffliche Naturanlagen und sorgsame Beobachtung der Naturkräfte im Menschen, so wie durch Angabe vieler Hausmittel Ausgezeichnetes zur Heilung.»³¹ Der sich seiner Popularität bewusste und gerne werbewirksam auftretende Johannes Grubenmann sollte zum Stammvater einer bekannten St. Galler Ärztedynastie werden.³²

Obrigkeitsliche Programmatik und populäre Betrachtungsweise

Die eben vorgestellten Repräsentanten aus der Gilde der Praktikanten und Medicaster stehen für die Zeit um 1800, als erst rund ein halbes Dutzend Ärzte mit Hochschulabschluss dem Land zur Verfügung standen. Bereits am Beispiel von Johannes Grubenmann kam die Diskrepanz zwischen aufgeklärt und fortschrittlich daherkommender Gesetzgebung und sanitätspolizeilicher Programmatik gegenüber der populären, ganz und gar undoktrinären Betrachtungsweise zum Ausdruck. Solcherlei Akzeptanzprobleme blieben bis weit über die Mitte unseres Jahrhunderts bestimmd, führten wiederholt zu längeren Tiefschlafperioden der Sanitätskommission und verhinderten jahrzehntelang eine

Modernisierung der ausserrhodischen Sanitäts-Gesetzgebung. Im Wissen um diese Problematik scheute die Elite davor zurück, das Postulat der Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit im Gesundheitswesen jemals der Landsgemeinde zum Entscheid vorzulegen.

Und an diesem Phänomen der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen war keineswegs nur das oft zitierte einfache und ungebildete Volk schuld. Getragen von erzliberaler Wirtschaftsgesinnung gehörten stets auch viele der in Gemeinde- und Kantonspolitik führenden Köpfe zu den Verfechtern der Freigebungspraxis. So kam es in den Jahrzehnten vor der Annahme des Freigebungsgesetzes von 1871 nicht selten zu höchst kurios anmutenden Eskapaden. Dieselbe Landesbehörde, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederholt restriktive Gesundheitsweisungen und Sanitätsverordnungen gutheissen und verabschieden konnte, fällte hin und wieder Entscheide, die diametral dem Wortlaut der Rechtsgrundlagen entgegenstanden.

Der Fall von *Johannes Hug* aus Schwellbrunn ist nur ein Beispiel von vielen. Im Mai 1811 durfte Hug auf Drängen prominenter Patienten zu einem Nachexamen antreten. Da Hug weder seine eigene Krankheit zu diagnostizieren wusste noch Bescheid geben konnte oder wollte über die Zusammensetzung der von ihm verwendeten Präparate wie Magendreith (Brechmittel) und Luftzeltli (Hustenbonbons), so lief denn auch der zweite Antrag der Sanitätskommission auf ein Berufsverbot hinaus.³³ Doch wie reagierte das zuständige Straforgan? In der Frage, ob dem Quacksalber Hug das Medizinieren erlaubt oder verboten werden sollte, kam der Grosse Rat im Mai 1811 zum Schluss, «dass für einmal über diesen Gegenstand stillgeschwiegen werden solle, weil so viele Stimmen im Grossen Rat sich für das erstere verwenden».³⁴ Auch ein Schreiben des Gemeindehauptmanns Johann Jakob Näf von Urnäsch, der selbst langjähriges Mitglied des Grossen Rates war, zeigt ungeschönt die Denkweise der kommunalen Führungsschicht auf: «Johann Ulrich Alder beym Schäfli gibt auch etwas Medicinen, wünscht doctoren zu dörffen. Demselben ist es niemahls erlaubt worden – und auch nicht untersagt. Der ist braf, recht und sehr sorgfältig – es hette niemand nichts wider sejn Medicinieren – ohne etwa der Herr Doctor Hofstetter. Wann es nicht thunlich wäre, denselben medicinieren zu lassen, so wünsche ich das der Mann geprüft werde... Man würd finden, das der Mann gute Kenntnisse hette – ich glaube es seyen mancher in Hoher-Schull und Lehr gewesen, der doch nicht mehr kent.»³⁵

Der durch den Gemeindepräsidenten in höchsten Tönen gelobte *Hans Ulrich Alder* vermochte indessen vor dem Sanitätskollegium nicht zu bestehen. Obwohl er eindringlichst darum bat, ihm das Praktizieren nicht zu untersagen, da es sein einziger Broterwerb sei, gewährte man ihm diese Gnade nicht.³⁶ Wie manche andere führte der ehemalige Zuckerbäcker nun sein Gewerbe in der Illegalität fort.

Kontinuität und Wandel: Urnäsch und Teufen

Das Lebensumfeld des in Urnäsch wohnhaften *Hans Ulrich Alder*, der als wenig vermögender Mann mietweise im Gasthaus Schäfli logierte, ist auch in anderer Hinsicht typisch. Wie etliche seiner Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts übte Alder diese Tätigkeit in Verbindung mit einem gastgewerblichen Betrieb aus. Für Urnäsch lassen sich weitere Beispiele anführen: Der aus Gais stammende, vorwiegend als Geburtshelfer wirkende nichtstudierte Arzt Bartholome Hofstetter war Inhaber des Gasthofs zur Krone, und der Ehemann der heiltätig wirkenden Katharina Jäger-Hofstetter wirtete im Kronbacher Rössli.³⁷

Damit haben wir unsrern Blick bereits wieder dem Kreis der Heiltägigen selbst zugewendet. Bleiben wir noch dabei und begeben wir uns für einmal auf das Feld der Statistik. Abbildung 1 (S.13) gibt Auskunft über die zahlenmässige Entwicklung des ärztlich tätigen Personals in Urnäsch und Teufen. Deutlich heben sich die beiden Muster-Gemeinden voneinander ab. In Teufen, das stets über mehrere studierte Mediziner verfügte und seit 1901 gar ein eigenes Gemeindekrankenhaus besass, stieg die Zahl der unapprobierten Heiltägigen ab 1910 stark an. Nach 1937 zählte man regelmässig mehr als dreissig frei Heiltägige. In Urnäsch, das trotz einer Wohnbevölkerung von rund 3000 Einwohnern bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts über keine Ärzte mit Hochschulabschluss verfügte, blieb die Zahl von nicht approbierten Heiltägigen bis in die Gegenwart hinein praktisch konstant. Die hier wirkenden Heilpersonen stammten zumeist aus dem Kanton selbst: So etwa wusste die Gemeindekanzlei im Juni 1911 zu berichten, in der Gemeinde würden sich vier Personen mit «Artznen» befassen. Es waren dies ein über 70jähriger Bauer sowie drei Frauen.³⁸ Der auf dem Hof Ruppen unverheiratet lebende *Hans Jakob Tribelhorn* (1831–1917) war Schwellbrunner Bürger und hinterliess bei seinem Tode ein grösseres Vermögen. Zu seiner recht umfangreichen Fahrhabe gehörten laut Inventar u. a. eine Partie Kräuter, Wunderbalsam, 1 Rosenkranz (!), zirka 60 Bücher und alte Kalender, fünf Barometer und etliche Musikinstrumente.³⁹ Ferner genannt wurde die habliche Bauersfrau *Albertine Schweizer-Frischknecht* (1866–1938). Die im Wirtshaus Rössli im Kronbach wohnhafte *Katharina Jäger-Hofstetter* (1861–1939) heilte «mehr mit Salben», die *Johanna Frehner-Altherr* (1832–1918) «mehr mit Worten».⁴⁰

Allesamt waren sie reformierter Konfession, Ausserrhoder Kantonsbürger, über Jahrzehnte am Ort wohnhaft und gehörten dem bäuerlichen Mittelstand an. Auch späterhin fanden sich unter den in Urnäsch Heiltägigen stets auch Frauen. Im Jahr 1958 waren es gar ausschliesslich weibliche Personen, es handelte sich um *Marie Emilie Dietrich-Schrantz* von Därlingen BE, *Klara Agnes Hebeisen* von Langnau BE sowie *Franziska Schweizer-Berle* (1899–1990) von Neukirch TG.⁴¹ Während zur Berufsarbeit von ersterer keine näheren Angaben

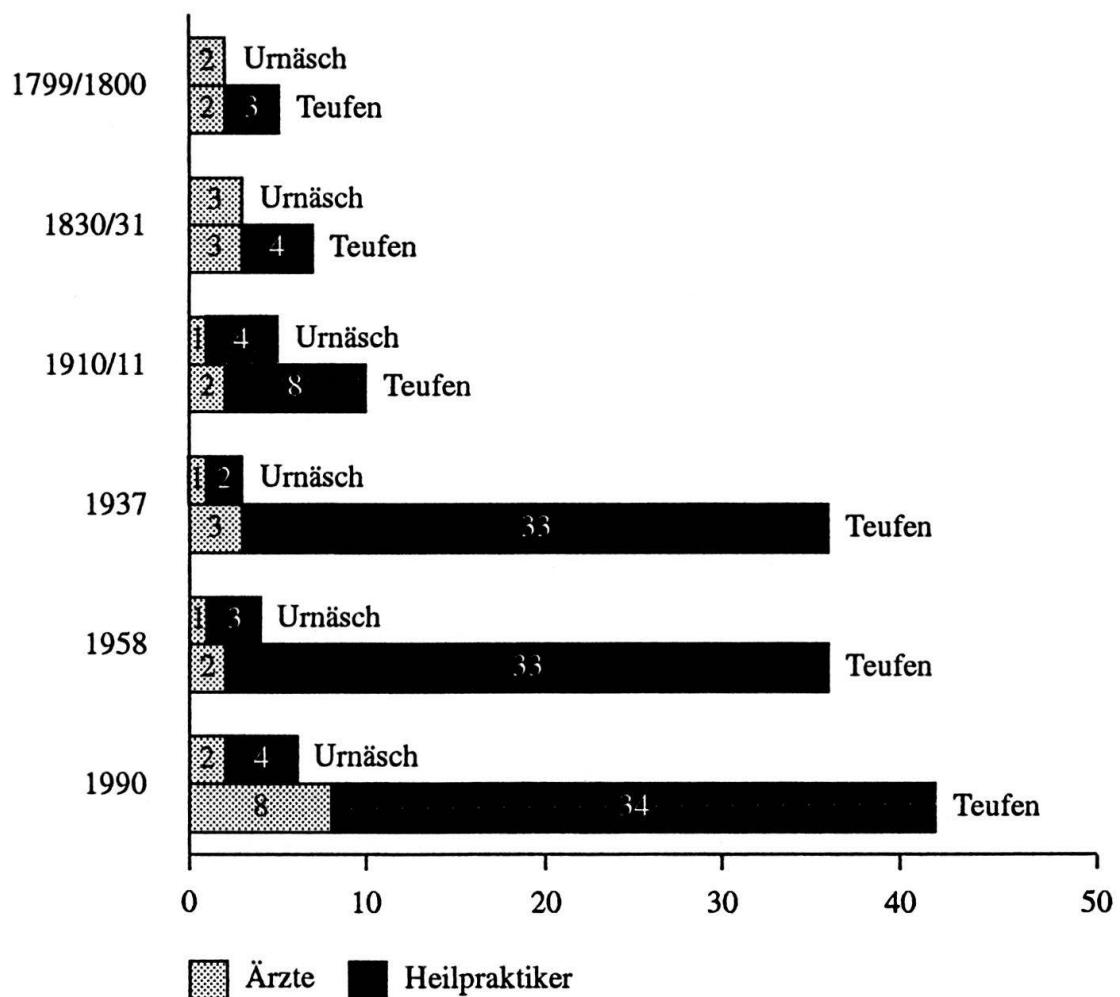


Abb. 1 Statistik der Ärzte und Heilpraktiker in Urnäsch und Teufen 1800-1990

vorliegen, sind zu letztern beiden weiterführende Unterlagen vorhanden. Über mehrere Jahrzehnte wirkte die zunächst im Wirtshaus auf Blatten, dann auf dem Freudenberg lebende *Franziska Schweizer* heiltätig. Die aus dem Vorarlberg stammende Frau, welche in jungen Jahren mit dem anfänglich in Herisau lebenden Kräuter-Pfarrer Johann Künzle Bekanntschaft gemacht hatte, hielt sich von 1922 bis 1928 als dessen Helferin in Zizers auf und war seither in Urnäsch tätig. Sie behandelte Patienten vor Ort und stellte in eigener Produktion Heilmittel wie Johannesöl, Rheumaöl, Zug- und Heilsalben oder Podagra-Kreislauf-Tropfen her. Nach ihrer Pensionierung (ca. 1970) übertrug sie ihre Heilmittel-Rezepte an ein in Niederteufen tätiges Heilpraktiker-Ehepaar, wohlverstanden nicht im Stile geheimer Initiation, sondern ganz prosaisch per Kaufvertrag.⁴²

Text 3:**Instrumentarium des Naturarztes Johann Jakob Schoch (1815–1888)**

- 1 Kräuterschnetzer, Vorrat an Kräutern
- 2 Kistchen mit leeren Flaschen und Salbtöpfchen und eine grössere Partie Salbtöpfe
- ca. 20 kleinere und grössere alte und neue Bruchbänder
- 1 Corpus mit Überresten diverser Apothekerwaren
- 1 Haus- und Hand-Apotheke
- 1 Vieharztbuch und verschiedene andere religiöse und medizinische Bücher
- 1 Kräuterbuch vom Jahr 1866
- 2 grosse Mörser
- 1 Klistierspritze

Ebenfalls längere Zeit, nämlich von 1954 bis 1970 war *Klara Agnes Hebeisen*, unverheiratete Tochter des Rudolf und der Maria Josefine Bühler, im Kronbach im Heilgeschäft aktiv. Ihre Patienten, deren Grundleiden sie mittels Magnetopathie anhand handschriftlicher Briefe zu ermitteln suchte, bediente sie per Kräuterversand.⁴³

Die Urnäscher Beispiele regen an, einige Worte mehr über die Rolle der Frauen im Heilpraktikerwesen des Appenzellerlandes zu sagen. Denn obwohl die Frauen im wichtigen textilindustriellen Heimgewerbe seit langer Zeit als Arbeitskräfte von grosser Bedeutung waren und ab dem 19. Jahrhundert in sozialen und gesellschaftlichen Vereinigungen eine aktive Rolle spielten, blieben sie auf kantonaler Ebene bis 1989 von politischen Ämtern und Mitsprache ausgeschlossen. Meistenorts aber stellte das weibliche Geschlecht einen beachtlichen Anteil der Medizinalpersonen. In Teufen waren 1958 7 von total 33 Heiltätigen Frauen, in Herisau zählte man damals 19 Frauen und 45 Männer, in Speicher waren es 4 von total 15. 1983, ein Vierteljahrhundert später, standen sich kantonsweit 35% weibliche und 65% männliche Heiltätige gegenüber.⁴⁴ Gerade auch in älterer Zeit ist immer wieder die Rede von heiltätigen Frauen. Zum Kreis der über Jahre hinweg von Sanitätskommission und Gerichten verfolgten Frauen gehörte die in Teufen ansässige *Elisabeth Grubenmann-Nagel*.⁴⁵ Die Gattin des einheimischen Küfermeisters und Gemeinderates Hans Jakob Grubenmann wurde erstmals im September 1836 vom Grossen Rat zu einer Busse wegen unbefugtem Medizinieren verknurrt. Grundlage für die Verurteilung war ein Paragraph der Ausserrhoder Sanitätsverordnung aus dem Jahr 1823, worin festgehalten worden war: «Den Weibern ist alles Praktizieren, ausser Aderlassen und Schröpfen, gänzlich verboten.»⁴⁶ Auch spätere Sanitätsverordnungen übernahmen diesen Grundsatz, welcher seine Wurzeln in der Helvetischen Gesetzgebung hatte. Ganz nach dem Vorbild männlicher Berufsgenossen, die sich in der Regel auch nicht durch Verbote und Bussen abschrecken liessen, machte Elisabeth Grubenmann weiter. Als 1842 zum dritten Mal eine Busse gegen die Fehlbare ausgesprochen werden sollte, trat Johann Jakob Bänziger aus Reute an die Schranken und stellte mündlich und mittels einer mit

100 Unterschriften versehenen Petition das Gesuch, der Rat möge einen Weg finden, um es Frau Grubenmann möglich zu machen, ihre den Notleidenden geleistete Hilfe fortzusetzen. Daraufhin entschied die hohe Landesbehörde, die Bestrafung sei einstweilen auszusetzen und die Beklagte einzuladen, sich umgehend beim Präsidenten der Sanitätskommission zur Prüfung anzumelden.

Die Retourkutsche liess allerdings nicht lange auf sich warten. Mit Brief vom 9. Mai 1842 an Landammann und Rat verwahrten sich die Herren Sanitätsräte gegen das gesetzwidrige Ansinnen und stellten offen die Frage, wie der Grosse Rat der Sanitätskommission zumuten könnte, ein Weib zu prüfen, von welchem bekannt sei, dass es keine medizinischen Studien genossen habe. Mit der dringlichen Bitte, doch vom früheren Beschluss, der als «Beleidigung gegen die Wissenschaft» angesehen werden müsse, abzurücken und dem Hinweis, dass solche Inkonssequenzen dem Sanitätswesen in unserm Kanton den Todesstoss geben könnten, endete der Brief.⁴⁷ So kam denn der Grosse Rat auf seinen Entscheid zurück – an der Gerichtsverhandlung vom 22. März 1843 wurde der Frau Grubenmann eine Busse von 25 Gulden auferlegt. An der nächstfolgenden Grossratssitzung verlangten indessen drei Männer aus Teufen, Waldstatt und Hundwil, man möge die Strafe umgehend erlassen, andernfalls würden sie ihr Begehren in Form einer Gesetzesinitiative an der nächstfolgenden Landsgemeinde in aller Öffentlichkeit vorbringen.⁴⁸ Die Herren Grossräte liessen sich allerdings nicht erpressen. Nachdem Elisabeth Grubenmann 1850 zum fünften Mal gebüsst worden war, wanderte sie alsbald mit Erlaubnis des Ehemanns nach Amerika aus, wo sie sich 1856, ohne allerdings das formelle Scheidungsurteil abzuwarten, im Staat Illinois erneut verheiratete. – Über ihr weiteres Schicksal ist nichts mehr bekannt.

Neben Elisabeth Grubenmann praktizierten um 1835 drei weitere unaprobierte Ärzte in Teufen, nämlich der Krämer und Pintenwirt *Hans Jacob Preisig* von Schwellbrunn, der Modelstecher *Hans Jacob Oertli* von Teufen und Bleicher *Bänziger*. Und zur gleichen Zeit, da das Quacksalberwesen trotz eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen und Gerichtsurteilen ungehindert fortlebte, wurden wie nie zuvor und je wieder studierte Landärzte in höchste Ämter gewählt. So gehörten zwischen 1804 und 1872 nicht weniger als 6 von 13 Landammännern diesem Berufsstand an.⁴⁹ Doch in den Grundfragen war kein Mentalitätswandel ersichtlich. Noch 1860, Jahrzehnte nach dem Erlass erster Verbote, gehörten Verurteilungen wegen unbefugtem Medizinieren, Klagen wegen laxer Begriffe des Publikums über diesen Teil des Sanitätswesens oder kritische Äusserungen über das im Kanton weiterhin florierende Pfuscherwesen zur Tagesordnung.⁵⁰ So zeigte denn das im Frühjahr 1871 von der Landsgemeinde mit grossem Mehr angenommene Freigebungsgesetz erst nach längerer Zeit spürbare Auswirkungen. Und nicht überall gleichermassen sollten sich einige der von der Sanitätskommission geäusserten Befürchtungen bewahrhei-

ten. Vergeblich hatte diese davor gewarnt, dass «durch einseitiges Aufheben der Schranke unser Territorium durch viele Individuen, mit und ohne Niederlassung, heimgesucht werden dürfte, welche irgendeine Kunst im Heilfache zu verstehen vorgäben».⁵¹

Insbesondere in den grenznahen Gemeinden resultierten im Gefolge der neuen Rechtslage tiefgreifende Veränderungen in der personellen Struktur der Heiltätigen. Der Kreis der Heilpraktiker, wie er sich beispielsweise nach der Jahrhundertwende in Teufen präsentierte, unterschied sich gänzlich von der früheren sozialen Trägerschaft. So hatten sich in der Zeit zwischen 1904 und dem Ausbruch des 1. Weltkrieges viele als unpatentierte Ärzte wirkende Neuzüger, teilweise von andern Ausserrhoder Gemeinden herkommend, in Teufen niedergelassen (vgl. Text 4). Innerhalb jener Zeitspanne erhielten nicht weniger als 15 Zahnärzte und 18 Heiltätige vom Regierungsrat die Niederlassungsbewilligung. In den Bestandesaufnahmen der Sanitätsdirektion von 1911 und 1921 tritt uns daher bereits eine neue Generation von Naturärzten entgegen.⁵² Ausserkantonale Schweizer Bürger und aus Österreich, Deutschland, Grossbritannien und dem Libanon stammende Zuzüger bestimmten nun das Bild in Teufen, und nicht nur dort. Zum Kreis dieser teils illustren Figuren gehörte ein türkischer Staatsangehöriger, den man ab und zu in blauen Pluderhosen und mit rotem Fez auf dem Kopf, die Gebetsschnur in der Hand, auf der Strasse spazieren sah, oder Doktor Watson, der an der Stadtgrenze von St. Gallen auf Teufener Gebiet seine Praxis ausübte und ein Quartier der Natur- und Zahnärzte begründete.⁵³ Gleichzeitig fanden neue Therapien und Heilmethoden Eingang. Die klassische Pflanzenheilkunde wurde ergänzt durch Magnethopathie, Akupunktur, Massage, Geopathie, Radiästhesie etc. Infolge der zunehmenden Ausrichtung auf ausserhalb des Kantons wohnhafte Patienten entwickelte sich die Gemeinde Teufen dank ihrer Standortvorteile (Nähe zur Stadt St. Gallen und gute Verkehrerschliessung) zu einer Hochburg von Frei-Heiltätigen. Von 1910 bis 1940 schnellte die Zahl der Naturärzte von zirka 10 auf 38, um sich seither bei rund dreissig zu stabilisieren. Die Mehrzahl der Neuzüger liess sich entlang der Hauptstrasse St. Gallen–Teufen nieder. Gemäss dem appenzellischen Adressbuch von 1952/54 hatten nicht weniger als 17 Naturärzte ihre Praxis im Bereich von Niederteufen. Und 1981 lag die Hälfte aller Teufener Zahnarzt- und Naturheil-Praxen in den Ortsteilen Lustmühle und Liebegg.⁵⁴

Text 4:
Niederlassungsbewilligungen an Heiltätige in Teufen 1900–1914⁵⁵

Jahr	Name und Vorname	Herkunft	Jahrgang
1904	Krommes Wilhelm Robert	Hannover	1867
1906	Rath Wilhelm Benedikt	Wilsenroth/Preussen	1857
1908	Martens Diedrich	Bremen	1865

1908	Lehner Josef Gebhard	Rorschacherberg SG	1869
1909	Baumann Martin	Oberhallau SH	1861
1910	Fischer Rudolf Wilhelm	Zauzhausen/Preussen	1887
1910	Binder-Egli Katharina	Illnau ZH	1849
1910	Hagenbucher Anna	Winterthur ZH	1858
1912	Hollrieder Anton	St. Johann/Tirol	1872
1912	Zehle Richard	Magdeburg/Preussen	1870
1912	Spengler Karl Johann	Mannheim/Baden	1872
1912	Zengeler Johann Oscar	Niederhelpenswil SG	1875
1912	Halbeisen Gottlieb	Ebnit/Vorarlberg	1869
1913	Fischer Melchior J.	Jonen AG	1866
1913	Maronn Guraieb	Libanon/Türkei	1862
1913	Hlobil Josef	Wien/Österreich	1866
1914	Lieglein Franz Michael	Augsburg/Bayern	1881
1914	Schulz Paul Heinrich	Salzwedel/Preussen	1874

Bereiche des Wandels

So wie das Beispiel Urnäsch repräsentativ für die zahlenmässige Entwicklung des Heilpraktiker-Bestandes in den rückwärtig gelegenen Gemeinden ist, hat das Beispiel von Teufen exemplarischen Charakter für den Entwicklungsverlauf in den der Stadt St. Gallen benachbarten Gemeinden. In den im Zeitraum von 1880 bis 1910 gut mit Verkehrsmitteln erschlossenen Ortschaften Herisau, Teufen und Speicher erfolgte im Laufe des 20. Jahrhunderts eine Konzentration von Heiltätigen. Bereits 1952 waren 60% aller Ausserrhoder Naturärzte in diesen drei Gemeinden tätig.⁵⁶

In derselben Zeitspanne verlor das einst die personelle Zusammensetzung der Heilpersonen bestimmende einheimische Element stark an Gewicht. Schon 1922 überwogen in den meisten Gemeinden die Neuzuzüger, und 1958 waren von den 150 im Kanton tätigen Heilpraktikern nicht einmal mehr ein Zehntel Ausserrhoder Bürger.⁵⁷

Auch der Patientenkreis der Heiltätigen veränderte sich. Die Laienärzte der älteren Generation hatten zumeist primär die ansässige Bevölkerung versorgt. In sozialer und bildungsmässiger Hinsicht reichte das Spektrum vom angelernten Praktiker und autodidaktisch geschulten, meist hauptberuflich wirkenden Mediziner mit grossem Erfahrungswissen bis hin zum gelegentlich konsultierten, auf volksmedizinischen Traditionen basierenden Naturarzt (vgl. Text 1). So hatte der Dorfarzt *Joseph Frehner*, der zwischen 1790 und 1830 in Urnäsch tätig war, primär eine lokal bestehende schulmedizinische Unterversorgung zu kompensieren. Dem Typus des unbemittelten und nebenberuflich tätigen Naturarztes entsprach zum Beispiel der 1888 auf einem abgelegenen Bauernhof in Hundwil verstorbene *Johann Jakob Schoch* von Herisau, genannt «Dökerli». Er hatte sein Hauptauskommen als Knecht verdienen müssen und seine Dienste gleichermaßen kranken Tieren wie Menschen erbracht⁵⁸ – (vgl. Text 3, S.14).

Die jüngere Generation von Heiltägigen, welche sich ab 1920 verbandsmäßig in der Schweizerischen Naturärztevereinigung zu organisieren begann, verstand ihre Tätigkeit hauptsächlich als Ergänzung zum etablierten breiten Angebot der Schulmedizin und richtete sich vermehrt auf den wachsenden Kreis von ausserkantonalen Heilungssuchenden aus. Diese Neuorientierung reflektieren u. a. auch die sich ab 1910 häufenden Pamphlete wider das appenzellische «Kurpfuscherwesen», das viele Autoren «als Gefahr und schwere Schädigung nicht nur der Kantonsbevölkerung selber, sondern auch der ganzen Schweiz» einstuften.⁵⁹ So wurde denn hinfort die in Appenzell Ausserrhoden geltende Kurierfreiheit nicht mehr bloss als innerkantonale Angelegenheit gewertet, sondern wiederholt als eine Frage von nationalem Interesse diskutiert.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kamen neue Formen der Patient-Arzt-Beziehung auf. Mit der Einführung der eidgenössischen Post ab 1848 und profitierend von der allgemeinen Expansion des Pressewesens blühte das auf Zeitungs- und Zeitschriften-Inseraten basierende Versandgeschäft mit Heil- und Wundermitteln auf.⁶⁰ Historisch gesehen traten Ausserrhoder Heiltätige gewissermassen in die Fussstapfen der seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts obrigkeitlich streng verfolgten Tiroler Salbenkrämer und ausländischen Arznei-Hausierer. Zu den höchst erfolgreichen Pionieren dieses bis vor wenigen Jahren blühenden Geschäftszweiges gehörte der berühmt-berüchtigte Brucharzt *Johann Jakob Krüsi-Altherr* von Gais.⁶¹

Festzustellen ist auch eine zunehmende Entflechtung von Arzneimittelabgabe und Arzneimittelproduktion. Hatte der traditionelle Medicaster seine Pflaster, Medikamente und Salben meist aus dem eigenen Vorrat an Grundstoffen selbst hergestellt, so verwendete bald schon ein grosser Teil der Heiltätigen kleinmassstäblich oder industriell aufgearbeitete Präparate, von denen ein erheblicher Teil im Kanton selbst produziert wurde. So begünstigte die gesetzliche Kurierfreiheit das Aufkommen einer einheimischen alternativen Heilmittelindustrie, die zudem vom ab 1930 touristisch stark geförderten Image des heilen(den) Appenzellerländchens profitieren konnte. Diese gewissermassen einen kleinen Gegenpol zur Basler Grosschemie bildende Branche umfasste 1967 bereits 13 Betriebe.⁶²

Schlusswort

Das eingangs gezeichnete Bild einer traditionsreichen eigenständigen appenzellischen Heillandschaft entspricht eher romantischen Wunschvorstellungen denn historischen Realitäten. Die refugiale Sonderstellung Appenzell Ausserrhodens innerhalb des schweizerischen Gesundheitswesens ist kein aus alter Vorzeit überkommenes Erbe, sondern ein Produkt der jüngeren Geschichte. Die aufgrund eines alle Bevölkerungsschichten betreffenden und weithin spür-

baren Mentalitätswandels zunehmende Bereitschaft der Krankenkassen zur Anerkennung alternativer Heilmethoden sowie die jüngsten Bestrebungen verschiedener Kantone zur Liberalisierung ihrer Sanitätsgesetzgebung dürften bald einmal zum Verschwinden dieses appenzellischen Sonderfalls führen. Dass dieser ostschweizerische Halbkanton ein gesundheitspolitisches Unikum wurde, ist auf spezifische Einstellungen und Denkmuster der regionalen Bevölkerung zurückzuführen und nicht etwa der besonderen Qualität der dort wirkenden Heiltägigen zuzuschreiben.⁶³

Weder in ihrer Zahl noch in ihren Methoden oder Heilerfolgen stellten die Heiler alter Schule im schweizerischen Rahmen etwas Herausragendes dar. Auch das 1871 durch die Landsgemeinde mit grossem Mehr angenommene Gesetz über die Freigabe der ärztlichen Praxis stellte in mehrfacher Hinsicht keine grundlegende Neuerung dar. Denn nie zuvor und trotz mehreren Neuauflagen von Sanitätsverordnungen war ein Landsgemeinde-Entscheid in dieser Sache angestrengt worden. Die Leute konnten sich zu Recht auf den Standpunkt stellen, der Souverän habe die freie Heiltätigkeit gar nie formell aufgehoben. Sämtliche Erlasse zum Sanitätswesen der Jahre 1810, 1823, 1845 und 1865, welche zumeist von einer politischen Elite, und nicht selten direkt von den studierten Ärzten, angeregt worden waren, basierten nur auf Grossratsbeschlüssen.⁶⁴ Deren Inhalte und Postulate entsprachen zu grossen Teilen nicht der Volksmeinung. Auch die durch das Freigebungsgesetz von 1871 eingeführte Kompetenzausscheidung zwischen approbierten Ärzten und Frei-Heiltägigen entsprach herkömmlicher Praxis. Bereits in den aus der Helvetik stammenden Prüfungsprotokollen sind wiederholt Aussagen zu finden, welche das grosse Feld der inneren Medizin als Domäne der Laienärzte umschreiben. Die den äusseren Sinnen sich mehr entziehenden inneren Krankheiten und Leiden sind bis heute das Hauptarbeitsfeld der Frei-Heiltägigen geblieben.

Die über Jahrzehnte hinweg aufscheinenden Diskrepanzen zwischen formellen Rechtstexten und amtlichen Verlautbarungen einerseits und Haltung und Verhalten der Bevölkerung anderseits sind ein schönes Beispiel für das Phänomen der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen im Bereich der Mentalitätsgeschichte. Die grosse Freiheit galt im übrigen nicht nur für das Gebiet des Gesundheitswesens, auch in einem ganz andern Lebensbereich war diese Grundidee bestimmend. Zum Thema Hausbau, das andernorts bereits seit mittelalterlicher Zeit Gegenstand von vielerlei Reglementierung war, hatten die alten ausserrhodischen Landbücher nur gerade eine einzige Vorschrift enthalten. Sie lautete: «Es mag ein jeder auf dem Seinigen bauen nach Belieben und Wohlgefallen...»⁶⁵

Anmerkungen:

- * Diesem Beitrag liegt ein Vortrag zugrunde, der im Rahmen der von Prof. Dr. Paul Hugger und Prof. Dr. Beat Rüttimann geleiteten Vorlesungsreihe «Volksmedizin – Geschichte und Gegenwart» im Wintersemester 1992–93 an der Universität Zürich gehalten wurde.
- ¹ Richard Weiss: Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich (1946), 325.
- ² K. A. Zeller: Die neuesten Briefe aus der Schweiz. München (1807), 185.
- ³ Franziska Knoll-Heitz: Urstein – Die grösste Burg von Herisau. In: Appenzellische Jahrbücher 113 (1985), 127–130.
- ⁴ vgl. Gabriel Rüschi: Der Kanton Appenzell, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen/Bern (1835), 207.
- ⁵ Staatsarchiv AR: Q1,1/6 Synodalakten, Gravamina, 1. April 1741.
- ⁶ Der Republikaner, April 1865.
- ⁷ Kommentar des IKS-Präsidenten Dr. G. Hoby an der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz 1974 zur Ausserrhoder Gesundheitsgesetzgebung, vgl. Fünfzehn Jahre Präsident der IKS. Bern (1980).
- ⁸ Hans Koller: Die freie Heiltätigkeit in Appenzell A. Rh. In: Appenzellische Jahrbücher 98 (1970), 3–54.
Notker Kessler: Die freie Heiltätigkeit im Gesundheitsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Zürich (1981).
Naturärzte im Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Arbeitsgruppe Naturärzte (Hg.). Amriswil (1984).
- ⁹ vgl. Walter Forrer: Zahnärztliche Volksmedizin im Appenzellerland. Zürich (1977).
- ¹⁰ vgl. Wolfgang Hardtwig: Was kommt nach der Alltagsgeschichte? In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 6, 9./10. Januar 1993.
- ¹¹ Staatsarchiv SG: BA 114 Kantonales Medizinaldekret, 17. Okt. 1798. vgl. Wochenblatt für den Kanton Säntis, Jg. 1 (1798), 141–144.
- ¹² vgl. Hanspeter Rüesch: Medizinhistorisches aus Appenzell-Ausserrhoden (1800–1830). In: Gennerus 36 (1979), 21–34.
- ¹³ Staatsarchiv SG: HA 114 Statistik der Medizinalpersonen, 1801.
- ¹⁴ Dazu gehörten die über den Kanton hinaus bekannten Ärzte Johann Georg und Johann Heinrich Oberteufer von Herisau sowie Bartholome und Johann Konrad Honnerlag in Trogen sowie Mathias Oertli von Teufen.
- ¹⁵ Nekrolog in: Appenzellische Jahrbücher, Zweite Folge 3 (1862), 27f.
- ¹⁶ Staatsarchiv SG: Sanitätskommission, Protokoll 3. März 1802 (Bodenmann); Staatsarchiv AR: Sanitätskommission, Protokolle 6. Sept. 1810 (Lutz und Hofstetter), 14. Juni 1824 (Meyer und Oertly), 14. Nov. 1825 (Schoch).
- ¹⁷ Quellen zur Sozialgeschichte wie Familienregister, Hausbesuchungsbücher, Nachlassinventare, Erbteilungsprotokolle, Pfandprotokolle.
- ¹⁸ Staatsarchiv SG: Sanitätskommission, Protokoll, 3. März 1802.
- ¹⁹ Die Identifizierung der Publikationen konnte dank der Mithilfe des Personals des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich erfolgen.
- ²⁰ Staatsarchiv AR: Cb.2,1 Sanitätskommission. Protokoll, 14. Juni 1827.
- ²¹ Staatsarchiv AR: Ca. F11,14 Gebäudeverzeichnis Urnäsch, 1818 / Gemeindearchiv Urnäsch: Teilungsprotokoll, 30. Nov. 1832.
- ²² vgl. Nekrolog von Joseph Frehner (1815–1876) in Appenzellische Jahrbücher, Zweite Folge 8/2 (1877), 315–317.
- ²³ Staatsarchiv SG: HA 114 Liste der Medizinalpersonen, 1801 / Staatsarchiv AR: Ba.7,1 Liste der Medizinalpersonen, 1800.
- ²⁴ Gemeindearchiv Teufen: Räthenprotokoll, 28. Mai 1790.
- ²⁵ Nekrolog in Appenzeller Zeitung Nr. 22, 18. März 1837.
- ²⁶ Vorlage aus Grubenmann-Sammlung Teufen / vgl. Schweizerisches Künstler-Lexikon. Band 1. Frauenfeld (1905), 340.
- ²⁷ Staatsarchiv SG: Sanitätskommission, Protokoll, 18. März 1802.

- ²⁸ Staatsarchiv SG: Sanitätskommission, Protokoll, 1802, S. 80 / Sanitätskommission, Briefkopierbuch, 1. April 1802, Nr. 627.
- ²⁹ Staatsarchiv AR: Ca.F11,14 Gebäudeverzeichnis Teufen, 1818. Als Eigentum von J. G. sind die Häuser Nr. 273–275 aufgeführt.
- ³⁰ Gemeindearchiv Teufen: Teilungsprotokoll, 19. Mai 1837.
- ³¹ Staatsarchiv AR: Cb.Q38,1 Bürger-Familienregister, Nr. 14.
- ³² Eduard Grubenmann: Die Familien Grubenmann von Teufen. Bern (1965), 35ff.
- ³³ Staatsarchiv AR: Sanitätskommission, Protokoll, 14. Mai 1811.
- ³⁴ Staatsarchiv AR: Grosser Rat, Protokoll, 21. Mai 1811.
- ³⁵ Staatsarchiv AR: Ca.P1,6 Sanitätswesen, Akten, 18. Aug. 1831.
- ³⁶ Staatsarchiv AR: Ca.P2,1 Sanitätswesen, Protokoll, 22. Dez. 1834.
- ³⁷ Staatsarchiv AR: Ca.L20 Wirtsprotokolle, 1803–1919; Cb.F1 Assekuranz, Lagerbücher 1841–1920.
- ³⁸ Staatsarchiv AR: Ca.P5,4 Sanitätskommission, Akten, 13. Juni 1911.
- ³⁹ Gemeindearchiv Urnäsch: Inventarprotokoll Nr. 211, 1917.
- ⁴⁰ Biografische Angaben gemäss Bürger-Familienregister von Urnäsch und Schwellbrunn.
- ⁴¹ Staatsarchiv AR: D.42 Sanitätsdirektion, Naturärzte-Liste, Mai 1958.
- ⁴² Staatsarchiv AR: D.42,5-S27 Sanitätsdirektion, Akten 1928–1971 / Gemeindearchiv Urnäsch: Niedergelassenen-Familienbücher und Kartei Einwohnerkontrolle.
- ⁴³ Staatsarchiv AR: D.42,5-H5 Sanitätsdirektion, Akten 1954–1970 / Gemeindearchiv Urnäsch: Niedergelassenen-Familienbücher und Kartei Einwohnerkontrolle.
- ⁴⁴ Staatsarchiv AR: D.42 Sanitätsdirektion, Naturärzte-Liste 1958 / Naturärzte (wie Anm. 8), 57.
- ⁴⁵ Biografische Angaben zu E. G. nach Staatsarchiv AR: Cb.Q38,2 Bürger-Familienregister Teufen, Nr. 647.
- ⁴⁶ Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse. Trogen (1834). Darin: Sanitäts-Verordnungen vom 20. Juni 1823, 19–22.
- ⁴⁷ Staatsarchiv AR: Cb.P6,6 Sanitätskommission, Briefkopierbuch, 9. Mai 1842; vgl. Cb.B2,12 Grosser Rat, Protokoll, 15. Feb. 1842.
- ⁴⁸ Staatsarchiv AR: Cb.B2,13 Grosser Rat, Protokoll, 26. April 1843. Das 1871 von der Landsgemeinde beschlossene Freigebungsgesetz war das Ergebnis einer erfolgreichen Volksinitiative.
- ⁴⁹ Albert Tanner: Spulen-Weben-Sticken – Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden. Zürich (1982), 404.
- ⁵⁰ vgl. Staatsarchiv AR: Justiztabellen als Anhang zu den regierungsrätlichen Rechenschaftsberichten, 1858–1866, Verurteilungen wegen unerlaubtem Medizinieren / Cb.P6,7 Sanitätskommission, Jahresberichte 1856–1870.
- ⁵¹ Staatsarchiv AR: Cb.P6,6 Sanitätskommission, Briefkopierbuch, 27. Feb. 1871.
- ⁵² Staatsarchiv AR: Ca.P5,4 und Ca.P5,7 Sanitätskommission, Akten, Juni 1911 und Januar 1921.
- ⁵³ Koller, Heiltätigkeit (Anm. 8), 26f.
- ⁵⁴ Hansjörg Werder: Zur Aktualdynamik der Kulturlandschaft des Appenzeller Mittellandes. St. Gallen (1984), 234ff.
- ⁵⁵ Staatsarchiv AR: Cb.L18,10 Niederlassungs-Bewilligungen, Teufen.
- ⁵⁶ Staatsarchiv AR: Cb.P2,10 Sanitätskommission, Protokoll 24. Jan. 1952.
- ⁵⁷ Koller, Heiltätigkeit (Anm. 8), 31. / 1983 bestand folgende Zusammensetzung: 16% Ausserrhoder Kantonsbürger, 75% Schweizer Bürger anderer Kantone, 9% Ausländer.
- ⁵⁸ Staatsarchiv AR: Cb.Q14 Todesregister, Hundwil.
- ⁵⁹ A. Zimmermann: Zur Frage der Kurierfreiheit in der Schweiz mit spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Appenzell A. Rh. In: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege 2 (1922), 323–370.
- ⁶⁰ Erste Klagen über Versandhandel mit Wundermitteln durch Ausserrhoder Heiltätige tauchen um 1855 in den Protokollen der Sanitätskommission auf.
- ⁶¹ vgl. Staatsarchiv AR: Ca.C12,141 Sanitätsakten, Afterärzte.
- ⁶² Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Herisau (1968), 167.

⁶³ vgl. auch Zeller, Briefe (Anm. 2), 184f. / Bereits Zeller weist diesbezüglich auf eine spezifische Mentalität hin, die er zeittypisch als Ausdruck dafür ansieht, «wie weit der gemeine Mann hier an Aufklärung noch zurück ist».

⁶⁴ vgl. Gesetzbücher für den Kanton Appenzell A. Rh., Herisau/Trogen (1834–1867).

⁶⁵ Staatsarchiv AR: Ab.1,8 Ausserrhoder Landbuch, Art. 186, 1747.